

SP Kanton Bern - Postfach 1096 - 3000 Bern 23

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Rathausgasse 1
3011 Bern
info.stellungnahmen@gef.be.ch



Bern, 20. Mai 2015

ANTWORT ZUM KONSULTATIONSVERFAHREN

Teilrevision der Spitalversorgungsverordnung

Sehr geehrter Herr Gesundheitsdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zum Konsultationsverfahren zur Teilrevision der Spitalversorgungsverordnung. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

1 GRUNDSÄTZLICHES

Die SP Kanton Bern begrüsst die vorliegenden Änderungsvorschläge und unterstützt die notwendigen Präzisierungen des Spitalversorgungsgesetzes auf Verordnungsstufe. Die SP begrüsst insbesondere die Konkretisierung der Spitalseelsorge, wünscht sich jedoch auch eine Konkretisierung bezüglich der Sozialberatung – beide sind gemäss Spitalversorgungsgesetz obligatorisch. Bei der Sozialberatung müssen analog zur Spitalseelsorge insbesondere die Anforderungen an eine angemessene Ausbildung sowie Vorgaben zum Stellenetat geregelt werden.

2 STELLUNGNAHME ZU DEN EINZELNEN ARTIKELN

Art 15 a (neu)

Die SP findet die vorgeschlagenen Arbeitspensen pro Vollzeitstelle im Pflegebereich grundsätzlich angemessen. Bei Kleinspitalern ist für die SP ein höherer Stellenetat pro Vollzeitstelle im Pflegebereich denkbar, damit ein echtes Angebot sichergestellt werden kann. Wichtig scheint der SP zudem, dass auch die Kleinspitäler auf Verordnungsstufe zu einem Angebot verpflichtet werden, wie es das Gesetz vorsieht.

Art 15b (neu)

Das seelsorgerliche Angebot hat viele Facetten. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn die Aufzählung der seelsorgerlichen Leistungen nicht abschliessend formuliert würde. Unser Vorschlag für Abs. 1 lautet deshalb:

Die seelsorgerlichen Leistungen umfassen **insbesondere** (...)

Abs. 2 sollte mit dem Zusatz ergänzt werden, dass die zugänglich gemachten Angebote den Betrieb nicht stören dürfen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die anderen Patientinnen und Patienten von jenen Seelsorgern nicht ungefragt kontaktiert werden, die aufgrund dieses Artikels Zugang zur Institution erhalten.

Art. 40d: Entschädigung des Konsensgremiums

Die SP wünscht sich eine Formulierung, die keinen Interpretationsspielraum enthält und beantragt deshalb die Streichung des Wortes «sinngemäss».

Wir bitten Sie, unsere Konsultationsantwort wohlwollend zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär